

BAUANTRAG

Bauvorhaben: Errichtung eines Skateparks

Straße, Hausnummer Fischerweg
Gemarkung, Flur Westerland; Flur: 13, Flurstück: 48/5, 55/1, 82, 85, 88

Bauherr **Gemeinde Sylt – Ortsentwicklung**
v.d. Bgm. Nikolas Häckel
Andreas-Nielsen-Straße 1
25980 Sylt/ Westerland

Architekten Volquardsen Architekten Partnerschaft mbB
Gartenstraße 9 | 25980 Sylt/ Westerland
Fon: 04651-6275 | Fax: 04651-28297
e-mail: info@volquardsen-architekten.de
www.volquardsen-architekten.de

Stellplatznachweis

Der sich im Norden befindliche Schützenplatz steht im Eigentum des Bauherren und wird gem. §50 LBO zum Nachweis der notwendigen Stellplätze herangezogen.
Es stellte sich, nach einer Recherche zur Verteilung der Stellplätze des Schützenplatzes für das Aquarium, Minigolfanlage und Sylt Stadion, heraus, dass die Stellplätze für das Aquarium abgelöst und für die Minigolfanlage sowie für das Sylt Stadion ausschließlich auf den Schützenplatz verwiesen wurde.
Zur Sicherung der notwendigen Stellplätze kann eine Baulast entsprechend eingetragen werden.

Für die hier vorliegende Nutzung ist keine spezielle Aussage dem Stellplatzerlass zu entnehmen. Daher wird hier näherungsweise der Punkt Sportplätze ohne Zuschauerplätze herangezogen.

1.0 Grundlage nach StErl

- 1.1 Einordnung der Nutzung
- 1.2 Sportplätze ohne Zuschauerplätze

2.0 Stellplatzbedarf

- 2.1 1 Stellplatz je 250m²

3.0 Stellplatznachweis

Grundfläche Skatepark	995,67 m ²
$995,67 \text{ m}^2 / 250,00 \text{ m}^2 =$	3,98 Stück

Es werden 4 Stellplätze benötigt, die auf dem Schützenplatz nachgewiesen werden. Allerdings gilt es zu berücksichtigen, dass die Hauptnutzer der Anlage diese überwiegend nicht mit dem PKW anfahren werden.

4.0 Stellplatzdifferenz

4.1 Bedarf	4 Stellplätze
4.2 Nachweis	<u>4 Stellplätze</u>
Differenz	<u><u>0 Stellplätze</u></u>


Aufgestellt:

Sylt/Westerland, den 15.04.2020

BW / ck

VOLQUARSEN

DIPL.-ING. ARCHITEKTEN



Birte Welling-Volquardsen

Dipl.-Ing. Architekt